Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 486
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2021)

zum Thema:

Asylunterkunft MUF Wittenberger Straße

und **Antwort** vom 13. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28486
vom 31. August 2021
über
Asylunterkunft MUF Wittenberger Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist der aktuelle Betreiber dieser Unterkunft und seit wann und bis wann?

Zu 1.: Der Betreibervertrag mit der Hero Zukunft GmbH hat eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022. Es besteht die Option, den Vertrag bis zum bis 31.12.2023 zu verlängern.

2. Wieviele Asylbewerber sind derzeit dort untergebracht? Wieviel Männer, wieviel Frauen, wieviel Kinder?

Zu 2.: Zum Stichtag 27.8.2021 bewohnten 365 Personen die Unterkunft, davon waren 119 Bewohnende zwischen 0-17 Jahren. Die Aufteilung nach Geschlecht wird statistisch nicht erfasst.

3. Aus welchen Ländern kommen die derzeit dort untergebrachten Asylbewerber?

Zu 3.: Die Nationalität der Bewohnenden wird statistisch nicht erfasst.

4. Wieviel Polizeieinsätze gab es 2021 und 2020 dort an oder in der MUF?

5. Was waren die genauen Gründe für die Polizeieinsätze?

Zu 4. und 5.: Im Jahr 2020 wurden insgesamt fünfzehn und im Jahr 2021 mit Stand 02.09.2021 sechzehn Einsätze der Polizei Berlin an und in der Gemeinschaftsunterkunft

Wittenberger Straße erfasst. Die Gründe sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Jahr 2020

Anzahl	Einsatzanlass
1x	Feuer
1x	Verdacht auf unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
1x	unzulässiger Lärm
1x	verdächtiges Fahrzeug
1x	Streitigkeiten
1x	Gefährderansprache
9x	Abschiebung

Jahr 2021 (bis 31. August 2021)

Anzahl	Einsatzanlass
1x	randalierende Person
1x	Verdacht auf Hausfriedensbruch
1x	Verdacht auf Körperverletzung
1x	Verkehrsunfall
1x	Unterstützung Polizeibeamter
11x	Abschiebung

6. Wie lange soll die MUF noch weiterbetrieben werden?

Zu 6.: Der aktuelle Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

7. Gibt es bereits ein Nachnutzungskonzept? Falls ja, welches konkret? Falls nein, warum nicht?

Zu 7.: Da zunächst die weitere Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete geplant ist, gibt es aktuell kein Nachnutzungskonzept. Die bauliche Struktur aller MUF lässt grundsätzlich verschiedene Nachnutzungskonzepte zu, über die zu gegebener Zeit entschieden wird. Grundsätzlich sollen Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) nach ihrer Nutzung für die Unterbringung von Geflüchteten dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Das schließt Konzepte für gemeinschaftliches Wohnen und studentisches Wohnen ein.

8. Wie hoch waren die Stromkosten für die MUF in 2020?

9. Wie hoch waren die Heizkosten für die MUF in 2020?

Zu 8. und 9.: Die Strom- und Heizkostenabrechnung für 2020 liegt noch nicht vor.

10. Wie hoch waren die Personalkosten für die MUF in 2020 und für welches Personal?

Zu 10.: Die Personalkosten im Jahr 2020 betrugen 1.533.593,62 € brutto. Diese Summe beinhaltet Kosten für Personal des Sicherheitsdienstleisters und der Betreiberin.

11. Wie hoch waren die Reparaturkosten für die MUF in 2020?

Zu 11.: Die Ausgaben für Instandsetzungsmaßnahmen betrugen im Jahr 2020 rund 42.500 Euro brutto.

Berlin, den 13. September 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales